

Merkblatt über die im Einbürgerungsverfahren notwendigen Unterlagen

Wichtiger Hinweis

Bitte immer das Original oder beglaubigte Kopien einreichen. Sofern diese Papiere nicht bei der Einbürgerungsbehörde verbleiben sollen (z. B. Reisepass, ausländische Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome oder Gehaltsabrechnungen), machen Sie sich vorher unbedingt Kopien und legen Sie uns diese mit den Originaldokumenten zur Beglaubigung für unsere Unterlagen vor.

Im Einzelnen werden folgende Nachweise benötigt:

- Gültiges **Ausweisdokument** (z.B. Pass, Reiseausweis, Personalausweis).
- Ausführlicher **Lebenslauf** (nur für Bewerber/innen ab 16 Jahren) über persönliche und familiäre Verhältnisse, über Aufenthaltszeiten und -orte, über Schul- und Berufsausbildung, und den bisherigen beruflichen Werdegang.
- **Lichtbild** aus neuerer Zeit (ebenfalls nur für Bewerber ab 16 Jahren).
- Aktuelle **Personenstandsurkunden** (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, deutsches Familienbuch, Scheidungsurteil, „Nüfus Cüzdanı“ bei türkischen Staatsangehörigen). Sofern Urkunden in fremder Sprache abgefasst sind, ist die jeweilige deutsche Übersetzung eines amtlich beeidigten Übersetzers in Deutschland beizufügen.
- **Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Zertifikat Deutsch B1** oder Zeugnisse über den Erwerb eines deutschen Schul- oder Berufsabschlusses, vierjähriger Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg, Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule, Studium mit erfolgreichem Abschluss).
- **Nachweis über einen bestandenen Einbürgerungstest** (ausgenommen sind Personen, die mindestens das Abschlusszeugnis einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer **deutschen allgemeinbildenden** Schule nachweisen können).
- Für Kinder, die hier eine Schule besuchen, eine aktuelle **Schulbescheinigung**.
- Aktuelle **Einkommensnachweise** (bei **unselbständig Beschäftigten**, die letzten zwei Lohn- oder Gehaltsabrechnungen sowie eine Arbeitgeberbescheinigung, seit wann das Arbeitsverhältnis besteht, welche Tätigkeit ausgeübt wird und ob das Beschäftigungsverhältnis un-/befristet, un-/gekündigt ist; bei **Selbständigen**, die Gewerbeanmeldung, der letzte Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung des Vor- und des laufenden Jahres, Nachweise über ausreichende Kranken- und Pflegeversicherung). Bei **Schülern oder Studenten**, eine aktuelle Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, BAföG-Bescheid, Einkommen der Eltern). Ferner sind Nachweise über eine **ausreichende Absicherung im Alter (gilt für alle Beschäftigte)** zu erbringen (z. B. Rentenversicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung, private Rentenversicherung, Lebensversicherung). Dies gilt auch für den/die Ehe- bzw. Lebenspartner/in.
- Bei einer **Ermessenseinbürgerung** (z.B. bei einer verkürzten Aufenthaltsdauer für Ehe- bzw. Lebenspartner/innen von Deutschen, Asylberechtigten, Flüchtlingen, Staatenlosen) ist zusätzlich der **Mietvertrag** (bei Wohnungseigentum: Grundbuchauszug, Kaufvertrag) erforderlich. Gegebenenfalls sind **Nachweise zur deutschen Staatsangehörigkeit** des Ehe- bzw. des/der Lebenspartners/in (z. B. Einbürgerungsurkunde, Familienbuch der Eltern, Staatsangehörigkeitsausweis) vorzulegen.
- **Gebühr** (€ 255,-, für die Miteinbürgerung von Kindern ohne eigenes Einkommen € 51,-). Für die Zahlung der Gebühr erhalten Sie bei der Antragsabgabe einen Kostenbescheid für unsere Kasse.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle Unterlagen vollständig haben. Es kann selbstverständlich im Einzelfall erforderlich werden, dass noch weitere Unterlagen nachzureichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Einbürgerungsbehörde
bei den Bürgerdiensten der Stadt Mannheim

